

Maschinenring
Trier-Wittlich



Europa-Allee 60
54343 Föhren
Tel.: 06502/99 65 46-0
Fax: 06502/99 65 46-9

Information Stoffstrombilanz

Betriebe, die

- mehr als 50 Großvieheinheiten (GV) im Betrieb halten mit einer Besatzdichte von mehr als 2,5 GV/ha oder mehr als 30 ha und gleichzeitig über 2,5 GV/ha
- Vieh auf dem Betrieb halten, von welchem mehr als 750 kg N aus eigenem Wirtschaftsdünger anfällt und innerhalb eines Bezugsjahres mehr als 750 kg N aus außerhalb des Betriebes anfallenden Wirtschaftsdünger aufnehmen
- eine Biogasanlage unterhalten und mit einem viehhaltenden Betrieb, der eine Stoffstrombilanz erstellen muss, Wirtschaftsdünger austauschen

müssen ab Kalenderjahr 2018 bzw. Wirtschaftsjahr 2018/2019 eine Stoffstrombilanz erstellen.

Nicht betroffen sind Ackerbaubetriebe und Betriebe mit einem betrieblichen Wirtschaftsdüngeranfall von maximal 750 kg N im Bezugszeitraum.

Viehhaltende Betriebe, die o.g. Grenzen (>50 GV je Betrieb, >30 ha, >2,5 GV/ha) unterschreiten und nicht mehr als 750 kg N in den Betrieb aufnehmen, sind ebenfalls ausgenommen.

Koferment- und Nawaro- Biogasanlagen müssen zurzeit ebenfalls keine Stoffstrombilanz erstellen, sofern sie ausschließlich mit diesen Stoffen betrieben werden.

Definition Kofermente: Organische Stoffe, die keine tierischen Exkrememente enthalten (z.B. Gemüseabfälle, Apfeltrester, Kartoffelschlempe, Melasse, Biertreber).